



Bekanntmachung

Gremium: Integrationsrat

Datum: Dienstag, 01.06.2021

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen und 2 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 10.02.2021
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- 5 Vorstellungen des Programms „Willkommen in Beckum“ vom Mütterzentrum Beckum e.V.
– Berichterstattung: Brigitte Bublies-Tielker
- 6 Resolution zum Bleiberecht für Flüchtlinge
– Berichterstattung: Heinz Jürgen Meyer
- 7 Bericht zum Facebook-Auftritt des Integrationsrates
– Berichterstattung: Dr. Elena Sieber
- 8 Vorbereitung für die kommende Wahl des Integrationsrat
– Berichterstattung: Dilek Batur und Heinz Jürgen Meyer
- 9 Bericht zu den Sitzungen des Landesintegrationsrates
– Berichterstattung: Dilek Batur
- 10 Anregung zur Überarbeitung des Internetauftritts der Stadt Beckum im Kontext Integration
– Berichterstattung: Heinz Jürgen Meyer
- 11 Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Beckum, den 19.05.2021

gezeichnet
Dr. Elena Sieber
Vorsitz



Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

01.06.2021 Kenntnisnahme

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

02.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur aktuellen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test-und-Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäneVO) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Sach- und Personalkosten stehen unter dem Produkt 050301 – Leistungen für Asylbewerber – sowie unter dem Produkt 100303 – Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Leistungen für Asylbewerber erfolgt unter Berücksichtigung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Testverfahren in den Großunterkünften und Übergangsheimen erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO.

Demografischer Wandel

Die Aspekte des demografischen Wandels sind insoweit tangiert, als dass seit vielen Jahren eine hohe Anzahl an zugewanderten Menschen zu verzeichnen ist. Ob und inwieweit diese Menschen auch dauerhaft in Beckum bleiben, ist nicht vorhersehbar.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass viele junge Menschen, welche hier eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen oder sich auch anderweitig eine Lebensperspektive erarbeitet haben, lange Zeit hier leben werden. Auch muss im Rahmen von Familienzusammenführungen bei anerkannten Flüchtlingen mit weiteren Zuwanderungen gerechnet werden.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum verzeichnete viele Jahre eine stetige Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Seit einiger Zeit stagnieren die Zuweisungszahlen. Daher besteht die Möglichkeit, die Wohnraumsituation der hier lebenden Menschen, die auch nach einer asylrechtlichen Anerkennung in den städtischen Großunterkünften, Übergangsheimen und Mietwohnungen leben, zu verbessern.

Anhand der Präsentation (siehe Anlage zur Vorlage) ist zu erkennen, dass sich die Wohnsituation in den Unterkünften entspannt hat und dass es unter Berücksichtigung der Neukonzeptionierung der Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist, die Wohnsituation besonders für Familien mit schulpflichtigen Kindern zu verbessern.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Corona-Pandemie dar. Unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO werden die in den Großunterkünften und Übergangsheimen lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber regelmäßig getestet. Weiterhin ist in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf eine zeitnahe Impfung aller impfbereiten Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Unterkünften geplant.

Anlage(n):

Präsentation zur aktuellen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

TOP 4 Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Stand: Mai 2021



Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen:

Stand 31. Dezember 2015	577 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2016	46 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2017	84 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2018	41 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2019	54 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2020	16 Zuweisungen
Stand 17. Mai 2021	keine Zuweisung

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen Flüchtlingsaufnahmegesetz

- Die Aufnahmequote der Stadt Beckum liegt derzeit bei 104,46 % (Stand 9. Mai 2021)
- Die Stadt Beckum liegt 15 Personen über Soll, so dass eine aktuelle Aufnahmeverpflichtung nicht besteht
- Mit tatsächlichen Zuweisungen sollte erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % zu rechnen sein
- Es ist davon auszugehen, dass kurz- und mittelfristig keine weiteren nennenswerte Zuweisungen erfolgen werden

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen nach Wohnsitzzuweisung

- Die Aufnahmequote der Stadt Beckum liegt derzeit bei 991,80 % (Stand 9. Mai 2021)
- Die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Beckum liegt bei 39 Personen.
- Mit tatsächlichen Zuweisungen ist weiterhin erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % zu rechnen
- Dennoch ist mit zusätzlichen Zuweisungen nach der Wohnsitzauflage nicht zu rechnen, da Beckum eine der wenigen Kommunen in NRW mit einer Aufnahmequote von über 90 % ist.

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Wohnsituation in der Großunterkunft Roland-Hauptschule“ und in den städt. Übergangsheimen

Standort	Großunterkunft	Wohnungen	Wohnungen belegt	Personen „ist“	Personen „soll“
Rolandschule	1			26	88
Höckelmerstr. 21		4	1	2	32
Zur Goldbreite 3		4		16	32
Vorhelmer Str. 201		4		12	32
Münsterkamp 28		4		18	32
Oppelner Str. 16		4		12	32

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Änderungen des Konzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Erweiterung des Raumangebotes in den Übergangsheimen für Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Keine Kündigung bestehender Mietverträge bei angemietetem Wohnraum
- Erweiterte Möglichkeit der Anmietung von eigenem angemessenen Wohnraum mit eigenem Mietvertrag

- Voraussetzungen:
 - mind. 18-monatiger Aufenthalt im Übergangsheim
 - Sprachkompetenz B1 in der Familie
 - Gutes Sozialverhalten
 - Keine Straffälligkeit
 - Keine Rückführung ins Heimatland in den nächsten 6 Monaten
 - Erwartung, dass Mieterpflichten erfüllt werden können
 - Vorherige Zustimmung der Sachbearbeitung bzgl. der Angemessenheit

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Testkonzept aufgrund der Corona-Test- und Quarantäneverordnung

- Beschäftigte und Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung zur gemeinschaftliche Unterbringung sind einmal pro Woche mit einem Coronaschnelltest zu testen
- Set dem 3. Mai werden diese Test durch geschultes Personal des FD 50 durchgeführt
- Im Voraus werden für 4 Wochen die Testtermine in den Unterkünften bekannt gegeben
- Getestet werden erwachsene Personen sowie Kinder im schulpflichtigen Alter
- Bei positivem Ergebnis wird ein ärztlicher PCR-Test veranlasst und es erfolgt eine Mitteilung an das Gesundheitsamt
- Die positiv getestete Person würde zunächst in eine eigene Wohnung untergebracht

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Impfangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen in den Großunterkünften und Übergangsheimen

- Beschäftigte und Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung zur gemeinschaftliche Unterbringung sollen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreis Warendorf geimpft werden
- Die Impfung ist für die 20. KW geplant
- Im Vorfeld wurde die Impfbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner erfragt
- Nach den Vorgaben der Kreisgesundheitsamtes ist eine „Impfstrasse“ aufzubauen
- Mit den Bewohnerinnen und Bewohner werden Terminabsprachen getätigt
- Impfunterlagen und Aufklärungsbögen werden gemeinsam mit den persönlichen Betreuern erstellt
- Durch einen Arzt werden die Aufklärungsgespräche
- Der Fachdienst 50 ist bei der Organisation und Durchführung der Impfungen eingebunden